

Neuer Verkehrsplan in Rom

Reisebusverkehr in den verkehrsberuhigten Zonen ZTL1 und ZTL2

Der neue Busplan ersetzt die bestehenden Regeln für Busse und Reisebusse. Die Änderungen beziehen sich sowohl auf Tarife, Parkgenehmigungen und Ticketkauf.

Rom ist in zwei verkehrsberuhigte Zonen (Zona traffico limitato = ZTL) aufgeteilt.

- ZTL 1: (umfasst im wesentlichen das Stadtzentrum mit Vatikan, Bereich innerhalb Mura Aureliane)
- ZTL 2: Liegt zwischen ZTL 1 und dem Ringanschluss Grande Raccordo Anulare GRA.

Die Einfahrts- und Parkgebühren gliedern sich in verschiedene Kategorien.

In den verkehrsberuhigten Zonen ZTL 1 und ZTL 2 sind Einfahrt/Parken ohne eine entsprechende Genehmigung verboten.

Ausgenommen vom neuen Busplan sind:

- Busse im Linienverkehr
- Busse, die zum Polizeikorps oder bewaffneten Kräften gehören
- Leistungen, die Bahndienstleistungen ersetzen
- Busse, deren Bestimmungsort innerhalb des Vatikans (St. Peters) liegt.
- Diese Busse können ohne Erlaubnis oder Registrierung in den Vatikan einfahren. Bei Kontrolle durch die verantwortlichen Behörden sind allerdings entsprechende Unterlagen vorzuzeigen, welche die Einladung des Vikariats von Rom in den Vatikan bestätigen. Die betreffenden Fahrzeuge können die ZTL 1 lediglich zum Erreichen des Vatikans befahren, ohne die Möglichkeit des Parkens oder des Anhaltens zum Absetzen von Passagieren.

Einfahrverbote

Zone ZTL 1

- bestehendes Einfahrtverbot für EURO 0 und EURO I
- Einfahrtverbot für EURO II ab Januar 2011
- Einfahrverbot für EURO III ab Januar 2013

Zone ZTL 2

- bestehendes Einfahrverbot für EURO 0 und EURO 1
- Einfahrtverbot für EURO II ab Januar 2012
- Einfahrverbot für EURO III ab Januar 2014

Genehmigungsarten

- Genehmigung A: kurze Halte in Zone ZTL2: Einfahrt und Halt in ZTL2 (wo zugelassen).
- Genehmigung B: für ZTL2 und ZTL1: ermöglicht die Zirkulation und kurzen Halt in ZTL2 (wo zugelassen) sowie die Zirkulation, kurzen Halt und stündliche Stopps in ZTL1 in den Bereichen, in denen es zugelassen ist.
- Genehmigung C für ZTL2 und ZTL1: ermöglicht die Zirkulation und kurzen Halt in ZTL2 (wo zugelassen) sowie die Zirkulation in ZTL1 sowie in den zugelassenen Bereichen. Die Einfahrt ist beschränkt auf 300 Busse am Tag.
- Genehmigung G für Großveranstaltungen: ermöglicht die Zirkulation und kurzen Halt in ZTL2 (wo zugelassen) sowie längere Stopps in einem der autorisierten Bereiche.
- Genehmigung E für Zubringerdienste zu den Hotels: ermöglicht die Zirkulation in ZTL1 und in ZTL2 sowie kurze Halte, zwecks Ein-/Ausstieg von Hotelgästen sowie stündliche Halte in den berechtigten Bereichen.
Notwendig zum Erhalt dieser Genehmigung ist:
Nachweis eines unterzeichneten Vertrag mit einem Hotel/Betreiber oder die Erklärung, dass das Fahrzeug zum Hoteleigentum zählt sowie eine Beschreibung der Wegstrecke und der verwendeten Haltebereiche.

Genehmigungen A, B, C, G haben eine tägliche Gültigkeit.

Die Genehmigungen A, B und C sind auch als Monats/6-Monats- oder Jahres-Abonnement erhältlich.

Für Genehmigung E ist lediglich ein Jahres-Abonnement ab Ausstellungsdatum möglich.

Genehmigungen sind online oder an den Check-Points erhältlich:

AURELIA

Öffnungszeiten: 06:00 bis 19.30 Uhr, Via Aurelia km 9.200

BRIDGE Mammolo

Öffnungszeiten: 06:00 bis 19.30 Uhr, Via delle Messi d'Oro

LAURENTINA

Öffnungszeiten: 6:00 bis 24:00 Uhr, Via Francesco de Suppe

Sondergenehmigungen

Falls Nutzer den Reisebus so nah wie möglich zum Bestimmungsort bringen muss, ist eine gesonderte Genehmigung vom Verwaltungsdirektor in Rom erforderlich.

Diese werden jedoch nur in Sonderfällen ausgegeben (körperbehinderte Personen, bestimmte Künstler, Teilnehmer an zivilen und religiösen Zeremonien).

Zahlverfahren

- Online-Reservierung
- Direkt an Kontrollpunkten/Check-Points: Alle Busse, die ohne Online-Reservierung nach Rom einreisen, sind zur Registrierung und zum Ticketkauf an den Kontrollpunkten verpflichtet.
- Bestandskunden: Der Plan erlaubt die Zahlung von Genehmigungen nach deren Nutzung. In diesem Fall benötigen Kunden eine Bankgarantie oder eine notarielle Einlage als Garantie der Summe, die den Genehmigungen entsprechen. Am Monatsende wird eine Rechnung erstellt und der Benutzer ist zur Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum verpflichtet.

Tarife

Die Tarife für Tagestickets und Abonnements - Steuern inklusive
(Euro IV- und Euro V-Reisebusse erhalten gesonderte Ticketrabatte)

Tagestickets				
Genehmigung	Fahrzeuglänge	Check-Point	Online	Bestandskunden
A ZTL 2 Kurzer Halt	Über 8 m	€ 40	€ 26	€ 20
	Bis 8 m	€ 27	€ 17	€ 13
B ZTL 1 + 2 Kurze & stündliche Halte	Über 8 m	€ 144	€ 115	€ 89
	Bis 8 m	€ 96	€ 76	€ 59
C ZTL 1 + 2 Kurze, std.liche + lange Halte	Über 8 m	€ 190	€ 151	€ 117
	Bis 8 m	€ 126	€ 100	€ 78
G ZTL 2 Kurzer Halt	Groß- veranstaltungen	€ 24 für alle Nutzer		

Abonnements				
Genehmigung	Fahrzeuglänge	1 Monat	6 Monate	1 Jahr
A ZTL 2 Kurzer Halt	Über 8 m	€ 120	€ 240	€ 450
	Bis 8 m	€ 80	€ 160	€ 300
B ZTL 1 + 2 Kurze & stündliche Halte	Über 8 m	€ 1.000	€ 2.000	€ 2.250
	Bis 8 m	€ 700	€ 1.200	€ 1.500
C ZTL 1 + 2 Kurze, std.liche + lange Halte	Über 8 m	€ 1.500	€ 2.500	€ 3.500
	Bis 8 m	€ 1.000	€ 1.665	€ 2.065
G ZTL 2 Kurzer Halt	Hotel-Shuttle			€ 500

Rabatte

Tagestickets und Abonnementpreise:

- - 10% für Euro 4-Fahrzeuge bis 31.12.2012
- - 30% für Euro 5-Fahrzeuge bis 31.12.2013
- - 50% für Elektro-, Methan- oder Erdgas-Fahrzeuge

Haltebereiche (unterteilt in folgende Kategorien):

- Bereiche für kurze Halte, die das Absetzen und die Aufnahme von Gästen (max. 15 Minuten) nahe der Hauptattraktionen ermöglichen
- Bereiche für stündliche Halte, die den Halt für maximal 2 Stunden erlauben
- Bereiche für lange Halte, die den Halt von mehr als 2 Stunden erlauben

Überwachung/Sanktionen

Geldstrafen werden verhängt, bei

- Nutzung falscher Einfahrt- und Parktickets
- unsachgemäßer Nutzung der Tickets
- parken in nicht-autorisierten Zonen
- Verletzung der Umweltregelungen

Die Strafe für die Verletzung von einer oder mehrerer dieser Regeln beläuft sich auf bis zu € 380 Euro. Für jede Art von Verkehrsverletzung wird eine grundsätzliche Geldstrafe in Höhe von € 35 verhängt. Bei Verletzung der Regelungen kann die Parkerlaubnis vorübergehend entzogen werden.

Weitere ausführliche Informationen unter:

<http://www.agenziamobilita.roma.it/nuovo-piano-pullman/guida-al-piano-pullman.html>